



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 81 19053 Schwerin

Ministerium für Energie, Infrastruktur und
Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Minister Volker Schlotmann
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin



Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN

TELEFON
0385/588 89160

TELEFAX
0385/588 89190

EMAIL
poststelle
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

DATUM
12.12.2013

Positionierung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zum Erhalt der Bahnlinie „Mecklenburgische Südbahn“

Sehr geehrter Herr Minister Schlotmann,

die von der Landesregierung vorgenommene Restrukturierung der SPNV-Leistung auf der Verbindung Hagenow – Ludwigslust – Parchim – Malchow – Waren (Müritz) – Neustrelitz sieht eine Abbestellung des SPNV von Streckenabschnitten vor und führt damit zu einer Aufgabe der Durchgängigkeit der „Mecklenburgischen Südbahn“. Die stillgelegten Streckenabschnitte sollen künftig durch Ersatzverkehre bedient werden.

Mit Schreiben vom 20.11.2013 habe ich Ihnen die Positionierung des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV WM) hinsichtlich des Erhalts der Bahnlinie „Mecklenburgische Südbahn“ mitgeteilt.

Die Verbandsversammlung des RPV WM hat sich auf ihrer Sitzung am 11. Dezember 2013 mit o. g. Problematik befasst und unterstützt die Auffassung des Vorstandes ausdrücklich (siehe Beschluss VV-6/13).

Die Landesregierung selbst hat mit der Festsetzung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) im Jahr 2005 und des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) im August 2011 als Landesverordnungen den Erhalt der Bahnverbindung als Grundsatz der Landesplanung formuliert:

ANSCHRIFT
Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin

EMAIL
poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET
www.westmecklenburg-schwerin.de

VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



Programmsatz 6.2.2 (4) LEP M-V: „Im überregionalen Schienennetz sind vorrangig folgende Strecken bzw. Streckenabschnitte zu ertüchtigen: [...]

- Ludwigslust – Parchim – Waren (Müritz).“

Programmsatz 6.4.2 (6) RREP WM: „Um die Erreichbarkeit der Zentralen Orte untereinander zu verbessern, sollen im überregionalen Schienennetz die Strecken / Streckenabschnitte [...]

- Ludwigslust – Neustadt-Glewe – Parchim – Lübz – (Waren) vorrangig ertüchtigt werden. [...].“

Ihre getroffene Entscheidung stimmt insofern nicht mit den per Landesverordnung festgesetzten raumordnerischen Erfordernissen der Landesentwicklung überein.

Ausschließlich finanzielle Aspekte werden als Begründung für die nunmehr angestrebte Lösung herangezogen. Jedoch führten gerade die in der Vergangenheit unterlassenen Modernisierungsmaßnahmen zu den gestiegenen Betriebskosten. Die anvisierte Angebotsausdünnung im SPNV wird zu einem weiteren Attraktivitätsverlust und Nutzungsrückgang und damit zur Gefährdung der Aufrechterhaltung der verbleibenden SPNV-Streckenabschnitte führen.

Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie den damit verbundenen Anforderungen an die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Erreichbarkeit der Zentralen Orte im ländlich, peripheren Raum wird die angestrebte Lösung als nicht akzeptabel angesehen.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg fordert Sie deshalb dazu auf:

1. die gesamte Bahnverbindung einschließlich einer ganzjährigen Bedienung aller Haltepunkte zwischen Hangenow und Neustrelitz zu erhalten,
2. die Absicht der Teilstilllegung zwischen Parchim und Malchow zu revidieren und den Fortbestand zu gewährleisten sowie
3. die Beschlüsse der Kreistage Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte sowie der Regionalen Planungsverbände Westmecklenburg und Mecklenburgische Seenplatte zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Beyer
erster stellvertretender Vorsitzender des RPV WM